

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Axel Miesner und Astrid Vockert (CDU), eingegangen am 29.06.2011

Konjunkturpaket und Förderprogramme: Auswirkungen im Landkreis Osterholz

Von Fördergeldern und anderen Finanzmitteln, die das Land Niedersachsen, die Bundesrepublik Deutschland oder die Europäische Union Jahr für Jahr bereitstellen, profitieren Städte und Gemeinden, Unternehmen und sonstige Einrichtungen sowie vor allem die Bürger vor Ort.

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise hat ein Gegensteuern in Deutschland erforderlich gemacht. Insgesamt stellten Bund, Land und Kommunen im Rahmen des Konjunkturpaketes II, d. h. der Initiative Niedersachsen (inklusive Aufstockungsprogramm), fast 1,4 Mrd. Euro zur Verfügung.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind alle Finanzmittel verteilt, und bereits nahezu die Hälfte aller Projekte ist abgerechnet. Im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern hat Niedersachsen in einem großen Teil seines Programms auf langwierige Antrags- und Genehmigungsverfahren verzichtet. Stattdessen war mit dem ab 11.03.2009 gültigen Niedersächsischen Zukunftsinvestitionsgesetz für alle Beteiligten klar, wie hoch die jeweils zu Verfügung stehende Summe sein würde. Diese betrug im Rahmen der Investitionspauschale für die Kommunen pro Einwohner ca. 60 Euro.

Über diese Mittel konnten die Landkreise, Städte und Gemeinden im Rahmen der durch den Bund vorgegebenen Rahmenrichtlinien selbst bestimmen. Kommunale Verantwortungsträger bestätigen, dass hierdurch und durch die Erleichterungen bei der Ausschreibung Aufträge vor Ort schnell und zielgerichtet vergeben werden konnten. In anderen Programmteilen der Initiative Niedersachsen konnten durch gezielte Förderung, z. B. von Schulen, Hochschulen, kommunalen Sportstätten und Krankenhäusern, Mittel effizient eingesetzt werden. Nach einhelliger Auffassung der Pressevertreter konnte Niedersachsen durch diese schnelle und effiziente Umsetzung des Konjunkturpaketes II die Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise vergleichsweise gut überstehen.

Auch die EU vergibt in erheblichem Maße Fördermittel, die in Niedersachsen direkt und indirekt in verschiedenen Programmen umgesetzt werden. In der Halbzeitbewertung des EFRE-Programms kommt die Landesregierung zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung der operationellen Programme in den Zielgebieten „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie „Konvergenz“ bereits weit fortgeschritten sei. Die Bedeutung dieser Förderung wird von nicht direkt Beteiligten häufig, auch aus Unwissenheit, unterschätzt.

Wir fragen daher die Landesregierung:

I. Konjunkturpaket II - Initiative Niedersachsen

1. Welchen Umfang und welche Förderschwerpunkte hat die Initiative Niedersachsen?
2. Welche Rahmenbedingungen galten für die Förderung vor Ort in den Kommunen?
3. Wurden alle durch die Vorgaben des Bundes möglichen Förderschwerpunkte für Niedersachsen umgesetzt?
4. Sind alle Programmschwerpunkte, insbesondere die kommunalen Förderschwerpunkte, erfolgreich und zielführend umgesetzt worden?
5. In welcher Höhe und für welche Projekte flossen Fördermittel im Rahmen des Konjunkturpaketes II bzw. der Initiative Niedersachsen in den Landkreis Osterholz?
6. Wie beurteilt die Landesregierung den Ablauf und den aktuellen Stand der Initiative Niedersachsen?

II. Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt das Land durch seine Fördervergaben?
2. Wie beurteilt die Landesregierung insbesondere die Zukunft der einzelbetrieblichen Investitionsförderung?
3. In welcher Höhe fließen Fördermittel im Rahmen der GRW-Förderung seit 2007 in den Landkreis Osterholz und für welche Projekte?

III. Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE)

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt die EU mit der Förderung im Rahmen des EFRE?
2. Wie sehen eventuell erforderliche Beteiligungen des Landes aus (z. B. Mittelquote)?
3. In welcher Höhe und für welche Projekte fließen Fördermittel im Rahmen des EFRE seit 2007 in den Landkreis Osterholz?

IV. Europäischer Sozialfonds (ESF)

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt die EU mit der Förderung im Rahmen des ESF?
2. Wie sehen eventuell erforderliche Beteiligungen des Landes aus (z. B. Mittelquote)?
3. In welcher Höhe fließen Fördermittel für welche Projekte im Rahmen des Europäischen Sozialfonds seit 2007 in den Landkreis Osterholz?

V. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

1. Welche grundlegenden Ziele verfolgt die EU mit der Förderung im Rahmen des ELER?
2. Wie/wodurch werden diese Ziele in Niedersachsen umgesetzt?
3. Wie sehen eventuell erforderliche Beteiligungen des Landes aus (z. B. Mittelquote)?
4. In welcher Höhe fließen Fördermittel seit 2007 für welche Projekte im Rahmen des ELER in den Landkreis Osterholz?

VI. Sonstiges

1. Wie beurteilt die Landesregierung die turnusgemäß anstehende Neuordnung der EU-Förderung ab der Förderperiode 2014?
2. Nach welchen Gesichtspunkten erfolgt eine Förderung von tourismuswirtschaftlichen Projekten?
3. Welche Fördermittel fließen in diesem Rahmen seit 2007 für welche Projekte in den Landkreis Osterholz?
4. Welche großen anderen Förderungen und Förderprogramme gibt es noch in Niedersachsen?
5. Wo und in welcher Höhe profitiert der Landkreis Osterholz seit 2007 besonders von Fördermitteln aus dem Bund?
6. Welche bedeutenden Einnahmen erhält das Land vom Bund, die dann zur zweckgebundenen Förderung bestimmt sind (z. B. EntflechtungsG, Regionalisierungsmittel usw.), und wie viel davon fließt seit 2007 in den Landkreis Osterholz?

(An die Staatskanzlei übersandt am 07.07.2011 - II/721 - 1043)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Finanzministerium

Hannover, den 29.08.2011

- 11 3 - 014 25/01 -

Für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage mit insgesamt 25 Fragen, die sich auf unterschiedlichste Förderprogramme beziehen, waren zum Teil umfangreiche Erhebungen in allen Geschäftsbereichen der Landesregierung erforderlich. Für eine Vergleichbarkeit der einzelnen Förderungen wurde der Erhebungszeitraum auf die Jahre 2007 bis 2010 eingeschränkt. Dies gilt nicht für die Angaben zur Umsetzung des Konjunkturpakets II, das auf den Zeitraum der Jahre 2009 bis 2011 befristet ist und nur in Gänze betrachtet werden kann, oder wenn die laufende EU-Förderperiode einen anderen Zeitraum umfasst. Der Umfang der Anlagen ist folglich der Fragestellung geschuldet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt.

I. Konjunkturpaket II - Initiative Niedersachsen

Zu 1:

Der Bund stellt dem Land Niedersachsen insgesamt rund 920 Mio. EUR zur Verfügung, davon 598 377 000 EUR für Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnvG) und 322 203 000 EUR für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG.

Das Gesetz verlangt dabei eine ergänzende Kofinanzierung der Bundesmittel durch das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Kommunen i. H. v. 25 % der gesamten Investitionsmittel. Die hierfür insgesamt notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 307 Mio. EUR hat das Land insgesamt bereits am 20.03.2009 mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2009 vollständig bereitgestellt. Dabei wurde vorgesehen, die Maßnahmen des Konjunkturpakets II im Rahmen der sogenannten Initiative Niedersachsen durch ein zusätzliches, von den Förderkriterien des Bundes unabhängiges Investitionsprogramm des Landes zu ergänzen, das „Aufstockungsprogramm“. Hierfür standen nach der Programmstruktur rd. 160 Mio. EUR zur Verfügung, die sich dadurch ergaben, dass nach den Regelungen des ZulnvG Finanzierungsbeiträge der Kommunen geleistet werden mussten, die in dieser Höhe die zur Verfügung stehenden Landesmittel ersetzen würden.

Gegenüber der ursprünglichen Planung haben sich im Laufe der Umsetzung der Initiative Niedersachsen geringfügige Veränderungen der Ist-Zahlen gegenüber den Plan(Soll-)zahlen ergeben, die sich in der Programmstruktur widerspiegeln. Nach aktuellem Stand ergibt sich folgende Verteilung:

Zur Verwendung der 920,58 Mio. EUR Bundesmittel:

- 450 Mio. Euro Bundesmittel wurden für die Kommunen als Investitionspauschale unmittelbar durch das Niedersächsische Zukunftsinvestitionsgesetz (NZulnvG) gemeindescharf bereitgestellt. Die „Initiative Niedersachsen“ ist dabei so gestaltet, dass jede Kommune, unabhängig von ihrer eigenen Leistungskraft, die Möglichkeit der Förderung erhält. Das Land und die kommunalen Spitzenverbände haben sich hierfür auf einen entsprechenden Verteilungsschlüssel geeinigt. Diese Mittel wurden den Kommunen als einheitlicher Betrag für Infrastrukturinvestitionen nach dem ZulnvG mit der Maßgabe zur Verfügung gestellt, dass 65 vom Hundert der Investitionspauschale auf Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur entfallen „sollen“. Niedersachsen hat auf diese Weise der kommunalen Ebene bei der dezentralen, problem- und aufgabennahen Verwendung der Investitionspauschale im Rahmen des ZulnvG größtmöglichen Freiraum gewährt. Neben den Vorgaben des Bundes wurden den Kommunen keinerlei weitere Einschränkungen seitens des Landes auferlegt. Die Landesregierung hat der kommunalen Ebene damit einen sehr weitgehenden Freiraum für eigene Gewichtungen eröffnet. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass ein über 70 % liegender Anteil der Ausgaben für die Bildungsinfrastruktur erreicht wird. Im Gegenzug musste durch entsprechende Ausgestaltung der Maßnahmen auf Landesebene sichergestellt werden, dass die quotalen Vorgaben des § 3 Abs. 2 ZulnvG eingehalten werden. Mit den Kofinanzierungsmitteln von Land (30 Mio. EUR)

und Kommunen (120 Mio. EUR) standen insgesamt 600 Mio. EUR für Investitionen in diesem Bereich bereit.

- 271 Mio. EUR der Bundesmittel werden im Aufgabenbereich der Kommunen nach Kommunalen Förderschwerpunkten zugewiesen, zu denen insgesamt kommunale Mittel in Höhe von 42,97 Mio. EUR und Landesmittel in Höhe von 47,53 Mio. EUR hinzutreten. In diesem Bereich haben sich Land und Kommunen auf eine differenzierte Mitfinanzierung verständigt. Die Maßnahmen und die Finanzierungsanteile von Bund, Land und Kommunen stellen sich wie folgt dar (Beträge in Mio. EUR):

Förderschwerpunkt	Bund	Land	Kommunen	Summe	ZulnvG
Schulinfrastruktur	150,34	30,07	20,05	200,46	§ 3 (1) Nr. 1
Breitbandverkabelung	36,87	6,14	6,14	49,15	§ 3 (1) Nr. 2
Kommunale Sportstätten	36,98	2,47	9,86	49,31	§ 3 (1) Nr. 2
Krankenhäuser	37,5	7,50	5,00	50,00	§ 3 (1) Nr. 2
Hochwasserschutz im Binnenland	5,20	1,04	0,69	6,93	§ 3 (1) Nr. 2
Altlastensanierung	4,63	0,31	1,23	6,17	§ 3 (1) Nr. 2
Summe	271,52	47,53	42,97	362,02	

Insgesamt standen für diese Förderschwerpunkte im Aufgabenbereich der Kommunen 362 Mio. EUR zur Verfügung.

- 199 Mio. EUR der Bundesmittel wird das Land für Investitionen in Hochschulen und Forschung sowie Einzelmaßnahmen verwenden, zu denen 66 Mio. EUR an Landesmitteln hinzutreten. Hier übernimmt allein das Land die volle Gegenfinanzierung. Die Maßnahmen und die Finanzierungsanteile von Bund und Land stellen sich wie folgt dar (Beträge in Mio. EUR):

Förderschwerpunkt	Bund	Land	Summe	ZulnvG
Investitionen in Hochschulen/Bildung	144	48	192	§ 3 (1) Nr. 1 u. 2
Hafenhinterlandanbindung/Offshore	22,5	7,5	30	§ 3 (1) Nr. 2
Energetische Sanierung - Liegenschaften der Finanzverwaltung	5,25	1,75	7	§ 3 (1) Nr. 2
Energetische Sanierung von Justizgebäuden	3,75	1,25	5	§ 3 (1) Nr. 2
Energetische Sanierung/Laborkapazitäten ML	7,5	2,5	10	§ 3 (1) Nr. 2
Hochwasserschutz Binnenland und Sanierung von Liegenschaften MU	4,8	1,6	6,4	§ 3 (1) Nr. 2
Erneuerung Fahrzeugpark, Informations- und Kriminaltechnik Polizei (MI)	11,26	3,72	14,98	§ 3 (1) Nr. 2
Summe	199,06	66,32	265,38	

Insgesamt sollen für diese Förderschwerpunkte 265 Mio. EUR investiert werden.

Die Kommunen erhalten vom Bundesanteil insgesamt 721,5 Mio. EUR. Das sind gut 78 % der vom Bund bereitgestellten 920 Mio. EUR und damit 8 % mehr als die vom Bund in § 1 Abs. 3 ZulnvG in Verbindung mit § 1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung (VV) geforderte Mindestbeteiligung von 70 %.

Die Kommunen werden jedoch den vorgesehenen Kofinanzierungsanteil voraussichtlich um mehr als 128 Mio. EUR überschreiten.

Durch das sogenannte Aufstockungsprogramm hat das Land die „Initiative Niedersachsen“ aus eigenen Mitteln erheblich aufgestockt. Verschiedene Maßnahmen dieses Programms sind ebenfalls durch ihren primär kommunalen Bezug geprägt. Dieser Programmteil unterliegt nicht den Vorgaben des ZulnvG.

Zu 2:

In Niedersachsen ist es mit der Initiative Niedersachsen gelungen, die Finanzhilfen des Bundes einschließlich des Landesanteils mit unterschiedlichen Förderverfahren, nämlich der Investitionspauschale und der Kommunalen Förderschwerpunkte, schnell und gezielt an die kommunalen Körper-

schaften weiterzugeben. Bei der Investitionspauschale erfolgte die Verteilung der Mittel in einem pauschalierten Verfahren, in dem die Gemeinden und Landkreise im Rahmen der Vorgaben des Bundes (Zukunftsinvestitionsgesetz) und des Landes (Niedersächsisches Zukunftsinvestitionsgesetz) weitestgehend selbstständig entscheiden konnten, wofür sie die Mittel verwenden.

Hingegen erfolgte die Mittelvergabe bei den fünf Kommunalen Förderschwerpunkten (Einzelschwerpunkte siehe erste Tabelle zu 1.) in Form von Zuwendungen.

Im Bereich der Schulinfrastruktur gab es dafür neben den fachlichen Fördervoraussetzungen innerhalb der Förderrichtlinien festgelegte Höchstbetragsgrenzen für die einzelnen Schulträger, innerhalb derer die Anträge gestellt werden konnten. Den insgesamt 669 öffentlichen und privaten niedersächsischen Schulträgern sind im Rahmen der drei Teilbereiche „Bau und Ausstattung“ von Schulen, „Medienausstattung“ und „Innovations- und Zukunftszentren an berufsbildenden Schulen“ Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO bereitgestellt worden.

Der Kommunale Förderschwerpunkt Breitbandversorgung untergliederte sich in die beiden Teilbereiche der Clusterförderung (Festzuschuss) und Wettbewerbsverfahren (max. Förderbetrag 1 Mio. EUR).

Auch die Bereiche Kommunale Sportstätten, Krankenhäuser, Hochwasserschutz im Binnenland und Altlastensanierung wurden im Wege von Zuwendungen gefördert.

Zu 3:

Bei der Umsetzung des Konjunkturpakets II sind bis auf den Förderbereich Städtebau alle Förderbereiche mit Vorhaben belegt. Vorhaben des Städtebauförderprogramms wurden jedoch aus Mitteln des Aufstockungsprogramms gegenfinanziert.

Zu 4:

Ja. Im Einzelnen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Zu 5:

Im Landkreis Osterholz werden durch das Konjunkturpaket II Fördermittel (ohne Kommunalanteil) in Höhe von 11 445 987,39 EUR fließen.

Aus dem Aufstockungsprogramm fließen bzw. sind geflossen 0,00 EUR.

Die Projektliste ist als **Anlage 1** beigefügt.

Nachstehend genannte Projekte können keiner kreisfreien Stadt bzw. keinem Landkreis zugeordnet werden:

Förderprogramm	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Aufstockungsprogramm	(Richtlinie über die) Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Systemen zur verstärkten Videoüberwachung und zur Schaltung von Notrufen in Bussen und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs	500 000,00 €
Aufstockungsprogramm	Sicherung von landesgeschichtlich herausragenden Kulturgütern für Forschungs-, Studien- und Ausstellungszwecken (z. B. Erwerb der drei Welfenpokale aus dem Nachlass von YSL, Erwerb Nds. Münzkabinett)	5 000 000,00 €
Aufstockungsprogramm	Ith-Tunnel-Planung Holzminden (OU Eschershausen, Ith-Querung, OU Weenzen, OU Eime)	5 000 000,00 €
Landesmaßnahmen	Beschaffung von Informationstechnologie der Polizei Land Niedersachsen (COGNOS/Unfalltypensteckkarte und elektronische Kriminalakte - vgl. hierzu auch Ident.-Schlüssel NI-03-088)	2 000 000,00 €

Förderprogramm	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt	Informationstechnologie (Breitbandverkabelung); Breitbandcluster Heide“ (LK Heidekreis, LK Lüneburg, LK Uelzen, LK Lüchow-Dannenberg), „Nordwestniedersachsen und Küste“ (LK Aurich, LK Wittmund, LK Friesland, Emden, Wilhelmshaven, LK Wesermarsch, LK Cuxhaven, LK Leer, LK Ammerland, LK Emsland, LK Osnabrück, Osnabrück) und „Süd-niedersachsen“ (LK Schaumburg, LK Hameln-Pyrmont, LK Holzminden, LK Northeim, LK Goslar, LK Osterode am Harz, LK Göttingen).“	21 437 500,00 €
Landesmaßnahmen	Beschaffung von Polizeieinsatzfahrzeugen zur Erneuerung des Fahrzeugparks, Land Niedersachsen (Funkstreifenwagen silber/blau, Bundesautobahn sowie neutral, Hundekraft-Wagen, Kraftwagen für die Mobilen Einsatzkommandos, Großraumfunkstreifenwagen und Funkkräder)	10 000 000,00 €
Landesmaßnahmen	Beschaffung v. Kriminaltechnik (5 Spheronkameras einschl. Auswertesoftware, 70 Live-Scan-Geräte u. 32 ED-Digitalkameras) u. Informationstechn. (Dienstl. f. d. Erstel. v. Testprogr., d. Umsetzung v. Anforderungen f. d. Rauschgiftmeldewesen BTM (Betäubungsmittel)-Sofortmeldedienst u. Unterstützungsdienstl. sowie ORACLE-Softwareprodukte u. Hardware (Rechner, Scanner) f. d. Erweiterung des Vorgangsbearbeitungssystems -NIVADIS- um d. Funktionalität einer elektron. Kriminalakte) für die Polizei Nds.	2 981 000,00 €
Landesmaßnahmen	Tierärztl. Hochschule Hannover, 30559 Hann.; Fenstererneuer. d. Übungssäle Geb. 102; Fassadensanier. Süds. Geb. 103; Dachsanier. Geb. 111, 121, 203 und 501; Sanier. d. Sanitärtechnikzentrale Geb. 122; Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung Geb. 218; Erneuer. Schaltschrank Klimaanlage im Geb. 219; Dach- und Fenstersanierung Geb. 406. (102, 103, 111, 121, 122 = Bischofsholer Damm 15; 203, 218, 219 = Bünteweg 17; 501 = Büscheler Str. 9, 49456 Bakum; 406 = Schäferberg 1, 31157 Sarstedt)	1 285 000,00 €
Aufstockungsprogramm	Neubau und Erneuerung von Radwegen an Landesstraßen	1 999 404,72 €
Aufstockungsprogramm	Beseitigung von Winterschäden an Landesstraßen	4 000 000,00 €

Zu 6:

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 28.06.2011 den Statusbericht zur Umsetzung der Initiative Niedersachsen (Stand 01.05.2011) zur Kenntnis genommen, aus dem sich die nachstehenden wesentlichen Feststellungen entnehmen lassen:

1. Nach den bisherigen Planungen dürften sämtliche Konjunkturpaket II-Projekte rechtzeitig im Jahr 2011 beendet werden können, sofern nicht unvorhersehbare Umstände eintreten. Gleiches gilt für den rechtzeitigen Abfluss der Bundesmittel.
2. Die gesetzlichen Vorgaben des ZulnVG werden ebenfalls aller Voraussicht nach eingehalten werden können.
3. Von den insgesamt 5 813 Vorhaben des KP II wurden bereits 1 944 vom BMF als förderfähig anerkannt.

Zwischenzeitlich (Stand 15.08.2011) sind bereits 2.399 Maßnahmen vom BMF als förderfähig anerkannt worden. Durch die Steigerung bei der Anzahl der abgeschlossenen und als förderfähig anerkannten Vorhaben seit dem 01.05.2011 wird deutlich, dass sich die Umsetzung des Konjunkturpakets II in der Abschlussphase befindet. Gemäß § 7 Abs. 2 ZulnVG dürfen Bundesmittel nach dem 31.12.2011 nicht mehr zur Auszahlung angeordnet werden.

Im Unterschied dazu unterliegen die Vorhaben des Aufstockungsprogramms keinerlei zeitlichen Begrenzungen. Gleichwohl wird auch bei diesen Projekten ein zeitnaher Abschluss angestrebt.

Dies vorausgeschickt, ist festzustellen, dass die Umsetzung des Konjunkturprogramms im Rahmen der Initiative Niedersachsen bislang äußerst erfolgreich verlaufen ist. Die Finanzhilfen des Bundes in Höhe von rd. 920 Mio. EUR sind in Investitionsprojekte geflossen, die in der Gesamtheit aller Voraussicht nach im Rahmen der zeitlichen Vorgaben des Zukunftsinvestitionsgesetzes beendet werden können und deren Förderfähigkeit durch den Bund anerkannt werden dürfte. Der ganz überwiegende Teil der Förderung ist in Maßnahmen der Bildungsinfrastruktur geflossen. Zudem wurde dem Aspekt der energetischen Sanierung besondere Bedeutung beigemessen. Diese und die weiteren gesetzlichen Vorgaben des Bundes sind in Niedersachsen sachgerecht, schnell und zielorientiert umgesetzt worden.

II. Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Zu 1:

Primäre Zielsetzung der GRW ist es, dass strukturschwache Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung halten können und regionale Entwicklungsunterschiede abgebaut werden. Niedersachsen ist als großes Flächenland vielfältig gegliedert und weist unterschiedliche, teils in hohem Maße förderbedürftige, aber auch sehr strukturstabile Teilräume auf. Dies schlägt sich auch in der Förderkulisse nieder. Für den Zeitraum 2007 bis 2013 wurden die nationalen GRW-Fördergebiete nach einem einheitlichen nationalen Kriterienrahmen neu abgegrenzt.

Die Karte mit dem ab 01.01.2011 geltenden GRW-Gebiet ist als **Anlage 2 a** beigelegt.

Diese von der EU notifizierte Förderkulisse ist Grundlage für die Umsetzung der Antragsförderung von Unternehmen und damit ausschlaggebend für die regionale Verteilung der Zuschussmittel auf die Gebietskörperschaften im Fördergebiet.

Die GRW ist insgesamt eher investiv angelegt und beruht auf Zuschüssen für einzelbetriebliche Investitionen von Unternehmen und Zuschüssen für die wirtschaftsnahe Infrastruktur von Kommunen. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung setzt an einer Verbesserung der regionalen Standortpotenzialfaktoren an und entfaltet längerfristig erhebliche indirekte Einkommens- und Beschäftigungswirkungen. Sie trägt dazu bei, die Wissensintensität und das technologische Niveau der Wirtschaft zu steigern, die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen zu beschleunigen und so die Exportfähigkeit der Wirtschaft auch zukünftig auf hohem Niveau zu halten.

Die nach dem Regelwerk des GRW-Koordinierungsrahmens durchgeführte GRW wird teils mit EFRE-Mitteln kombiniert eingesetzt. Mit der investiven Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen und kommunaler Infrastruktur trägt die GRW in Niedersachsen bis heute weit überwiegend zum Programmserfolg bei.

Zu 2:

Die einzelbetriebliche Förderung von Investitionen privater Unternehmen hat seit 1998 nachweislich ganz erhebliche Wirkungen gezeigt. Laut den bundesweiten Erfolgskontrolluntersuchungen (Prof. Dr. Bade) und der niedersächsischen Vertiefungsstudie vom Oktober 2010 (NIW, prognos, Prof. Dr. Bade) entwickeln sich geförderte Betriebe deutlich besser als nicht geförderte Betriebe.

Die Landesregierung hat nach der Rückkehr zur Normalförderung nach dem Sonderprogrammjahr 2009 die einzelbetriebliche Investitionsförderung deutlich auf Arbeitsplatz- und Beschäftigungseffekte, auf Innovationen und auf besondere Struktureffekte ausgerichtet. Dies diente der Fokussierung auf diejenigen Vorhaben, die besonders die Stärkung der niedersächsischen Wirtschaft zum Ziel haben.

Dennoch ist die einzelbetriebliche Förderung im Zuge der sehr erfolgreichen und sehr hohen Förderung im Jahr des Konjunktursonderprogramms 2009 und danach wiederholt im Landtag und in den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert worden. Seitens der EU-Kommission war die einzelbetriebliche Förderung immer wieder umstritten, zuletzt 2004 bis 2006. Derzeit werden sowohl die beihilferechtliche Grundlage der EU-Leitlinie für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung als auch die Grundzüge für die Strukturfondsverordnungen der kommenden Beihilfe- und Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 auf der Ebene der Mitgliedstaaten mit der Kommission diskutiert.

Ziel der Landesregierung ist, die niedersächsischen Unternehmen auch ab 2014 im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik mit passgenauen Förderinstrumenten zu unterstützen.

Zu 3:

Bei den einzelbetrieblichen Förderangaben für einzelne Landkreise sind folgende grundsätzliche Hinweise zu beachten.

1. Die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen aus der GRW ist eine Antragsförderung. Die regionale Verteilung der Förderfälle ist von der regionalen Unternehmensstruktur und dem Investitionsverhalten der Unternehmen im betrachteten Zeitraum abhängig.
2. Es darf aus beihilferechtlichen Gründen nur innerhalb der von der EU notifizierten nationalen Förderkulisse für Deutschland in Niedersachsen gefördert werden. Die regionale Fördermittelverteilung ist kulissenabhängig. Zuletzt wurde die Förderkulisse zum 01.01.2007 neu notifiziert. Die Karte mit dem ab 01.01.2011 geltenden GRW-Gebiet ist beigefügt (siehe auch Antwort zu Frage II.1).

Im Oktober 2008 hat der Koordinierungsausschuss beschlossen, fünf zusätzliche D-Gebiete aufzunehmen: Braunschweig Stadt u. Lkr., Wolfenbüttel als Teil AMR BS, Rotenburg-Wümme und Schaumburg. In diesen Kommunen gibt es erst ab 2009 Förderfälle.

Nicht GRW-Gebiet und somit ohne Förderung sind ab 01.01.2007: Emsland, Osnabrück Stadt u. Lkr., Vechta, Diepholz, Verden, Osterholz, Stade, Harburg, Wolfsburg, Hannover Region, Hildesheim und Salzgitter.

Derzeit wird eine Neuabgrenzung für 2014 bis 2020 vorbereitet, die dann die regionale Verteilung erneut deutlich beeinflussen wird.

3. Die regionale Verteilung und die gebildeten Summen für Gebietskörperschaften ergeben sich erst ex post aus dem Fördergeschehen. Sie sind im Zeitablauf stark schwankend und unterliegen vielen Zufälligkeiten. Es gibt seit Beginn des Fördersystems 1970 keine regionalen Verteilungsquoten für diese Mittel. Schließlich sind hohe Förderwerte des Jahres 2007 auf die Überlappung der EFRE-Perioden und 2009 auf das Sonderprogramm KPI in der GRW zurückzuführen.

Hinweis zum Tabellenaufbau der Antworten zu den Fragen II.3. (GRW), III.3. (EFRE) und VI.3. (Tourismus):

In allen drei Bereichen wird eine Vielzahl von Förderfällen aus nationalen GRW-Mitteln und aus europäischen Mitteln kombiniert gefördert. Alle kombiniert geförderten Projekte finden sich in mehreren Listen wieder. Aufgrund dieser Mehrfachbenennung einzelner Projekte können keine Fördersummen über Listen hinweg addiert werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung von Firmendaten mit Namen des Endempfängers und eine entsprechende Liste im Internet gibt es für die GRW ab 2008. 2007 werden deshalb keine Firmennamen benannt, auch für Daten zum Personaltransfer.

Im Übrigen siehe **Anlage 2**.

III. Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE)

Zu 1:

Allgemeine Vorbemerkung zu den Europäischen Strukturfonds in der Förderperiode 2007 bis 2013

In der Förderperiode 2007 bis 2013 gibt es zwei Strukturfonds, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie den Europäischen Sozialfonds (ESF). Die EU hat drei Ziele vorgegeben:

1. Ziel „Konvergenz“

Das Ziel „Konvergenz“ besteht darin, Wachstum und Beschäftigung in den Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand zu fördern. Der Schwerpunkt liegt vor allem auf Innovation und Wissensgesellschaft, Anpassungsfähigkeit an den Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft, der Qualität der Umwelt und einer effizienten Verwaltung. Es wird aus dem EFRE und dem ESF, aber auch aus dem Kohäsionsfonds finanziert und richtet sich an die Mitgliedstaaten und Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand.

Die im Rahmen des Ziels Konvergenz förderfähigen Gebiete umfassen Regionen, die aufgrund von regionalen Kriterien förderfähig sind (Pro-Kopf-BIP < 75 % EU-Durchschnitt) und Mitgliedstaaten, die aufgrund eines nationalen Kriteriums förderfähig sind (BNE < 90 % EU-Durchschnitt).

2. Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“

Das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ erstreckt sich auf alle Gebiete der Europäischen Union, die nicht im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ förderfähig sind. Durch dieses Förderziel sollen die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und die Attraktivität der Regionen sowie die Beschäftigung unterstützt werden, und zwar durch die Vorwegnahme des Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft. Das Ziel wird aus dem EFRE und dem ESF finanziert.

3. Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

Das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ besteht in der Stärkung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit. Es ergänzt die beiden anderen Ziele, da die förderfähigen Regionen auch im Rahmen der Konvergenz oder der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung förderfähig sind. Es wird aus dem EFRE finanziert. Gefördert werden sollen gemeinsame Lösungen für Behörden aus verschiedenen Mitgliedstaaten in den Bereichen Stadt-, Land- und Küstenentwicklung, die Entwicklung von Wirtschaftsbeziehungen und die Vernetzung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Die Zusammenarbeit ist auf die Bereiche Forschung, Entwicklung, Informationsgesellschaft, Umwelt, Risikoprävention und integrierte Wasserwirtschaft ausgerichtet.

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist das zentrale Instrument der europäischen Wirtschaftsförderung. Der EFRE unterstützt Regionen mit Entwicklungsrückstand und Strukturproblemen. Grundlage des EFRE ist Artikel 160 EG-Vertrag: „Aufgabe des Fonds für regionale Entwicklung ist es, durch Beteiligung an der Entwicklung und an der strukturellen Anpassung der rückständigen Gebiete und an der Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Tendenz zum Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der Gemeinschaft beizutragen.“ Der EFRE finanziert z. B. Infrastrukturmaßnahmen und produktive Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen wie auch Maßnahmen, die der Forschung und technologischen Entwicklung sowie dem Schutz der Umwelt dienen.

Der EFRE deckt ein breites Spektrum unterschiedlicher Projektansätze von der einzelbetrieblichen Förderung über die betriebliche und hochschulspezifische Forschungs- und Entwicklungsförderung bis hin zu den vielfältigen Infrastrukturbereichen wie Tourismus, Verkehr, Breitbandnetze, aber auch Stadtentwicklung, Brachflächenrecycling und Energiemanagement ab. In Übereinstimmung mit der Lissabon-Strategie besteht das Oberziel der Förderung in der Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze durch Wirtschaftswachstum.

Querschnittsziele der EFRE-Förderung sind Umwelt und Nachhaltigkeit sowie Chancengleichheit.

Zu 2:

Gemäß Anhang III zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vom 10.06.2006 (ABl. L 210 vom 31.07.2006, S. 26), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 539/2010 vom 16.06.2010 (ABl. L 158 vom 24.06.2010, S. 1) betragen die auf die Konfinanzierung durch die EU anzuwendenden Obergrenzen für das Konvergenzgebiet 75 % und für das RWB-Gebiet 50 %.

Die nationale Gegenfinanzierung der EU-Mittel wird u. a. sichergestellt aus

- Mitteln zur Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur,
- bereits in Haushalten der Fachressorts veranschlagten Mitteln,
- privaten Mitteln,
- anderen öffentlichen Mitteln (in erster Linie der Kommunen und des Bundes).

Zu 3:

Hinweis zum Tabellenaufbau der Antworten zu den Fragen II.3. (GRW), III.3. (EFRE) und VI.3. (Tourismus):

In allen drei Bereichen wird eine Vielzahl von Förderfällen aus nationalen GRW-Mitteln und aus europäischen Mitteln kombiniert gefördert. Alle kombiniert geförderten Projekte finden sich in mehreren Listen wieder. Aufgrund dieser Mehrfachbenennung einzelner Projekte können keine Fördersummen über Listen hinweg addiert werden.

Im Übrigen siehe **Anlage 3**.

IV. Europäischer Sozialfonds (ESF)

Zu 1:

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste arbeitsmarktpolitische Instrument der EU. Sein Hauptanliegen besteht darin, Erwerbslose bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und durch Bildungsmaßnahmen diejenigen zu fördern, die zwar einen Arbeitsplatz haben, aber dennoch ihre beruflichen Chancen verbessern müssen. Grundlage des ESF ist Artikel 146 EG-Vertrag: „... dessen Ziel es ist, innerhalb der Gemeinschaft die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern sowie die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung zu erleichtern.“

Die Schwerpunkte des ESF sind:

- Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen,
- Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt,
- Förderung der sozialen Eingliederung durch die Bekämpfung von Diskriminierung und durch die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für benachteiligte Personengruppen sowie
- Förderung von Partnerschaften für Reformvorhaben in den Bereichen Beschäftigung und Eingliederung.

Querschnittsziele der ESF-Förderung sind Bewältigung des demografischen Wandels, Chancengleichheit von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung sowie Nachhaltigkeit.

Zu 2:

Gemäß Anhang III zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vom 10.06.2006 (ABl. L 210 vom 31.07.2006, S. 26), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 539/2010 vom 16.06.2010 (ABl. L 158 vom 24.06.2010, S. 1), betragen die auf die Konfinanzierung durch die EU anzuwendenden Obergrenzen im Konvergenzgebiet 75 % und im RWB-Gebiet 50 %.

Zu 3:

Siehe **Anlage 4**.

V. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Zu 1:

Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 verfolgt die EU mit der ELER-Förderung folgende Ziele:

1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
2. Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
3. Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft.

Zu 2:

Die Umsetzung des ELER erfolgt durch das Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 (PROFIL). Dieses länderübergreifende Programm unterteilt sich in vier Schwerpunktsachsen, von denen die ersten drei den unter 1. genannten Zielen entsprechen. Die 4. Schwerpunktsachse verfolgt einen methodischen Ansatz (Bottom-up-Ansatz) und dient der Umsetzung von Leader. Sie erstreckt sich horizontal über die anderen Schwerpunktsachsen und dient damit ebenfalls den o. g. Zielen.

Das Programm, das im Oktober 2007 von der EU-Kommission genehmigt wurde, verfügt über 39 Maßnahmen und Teilmaßnahmen und weitere rd. 60 Untermaßnahmen und Varianten. Der Förderwegweiser, der einen Überblick über das breite Maßnahmenspektrum gibt, kann unter www.profil.niedersachsen.de im Internet eingesehen werden.

Zu 3.:

Für die laufende EU-Förderperiode (2007 bis 2013) stehen im Rahmen von PROFIL insgesamt rd. 975 Mio. EUR zu Verfügung. Die EU-Mittel sind grundsätzlich mit nationalen Mitteln kofinanzieren - im Konvergenzgebiet, d. h. im alten Regierungsbezirk Lüneburg, im Verhältnis 75 % EU und 25 % national, im Nicht-Konvergenzgebiet im Verhältnis EU und national jeweils 50 %. Als nationale Kofinanzierungsmittel können Bundes- und Landesmittel sowie kommunale und andere öffentliche Mittel Dritter herangezogen werden. Bedeutendstes Kofinanzierungsinstrument ist die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Die GAK-Mittel setzen sich aus 60 % Bundes- und 40 % Landesmitteln zusammen.

Rechnet man zu den 975 Mio. EUR EU-Mitteln die nationalen Kofinanzierungsmittel hinzu, so werden im Rahmen von PROFIL öffentliche Aufwendungen in Höhe von etwa 1,6 Mrd. EUR in dieser Förderperiode aufgebracht. Damit wird ein Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 2,7 Mrd. EUR ausgelöst.

Zu 4:

Wegen der Vielzahl (insgesamt rd. 97 500 Einzelfälle) ist die Beantwortung der Fragen nach einzelnen „Projekten“ im Rahmen des ELER nicht möglich und aus Gründen des Datenschutzes auch nicht zulässig, weil hierdurch gegen die Transparenzinitiative verstoßen würde. Stattdessen erfolgt eine Aufgliederung nach Förderclustern, die sich aus **Anlage 5** ergibt.

VI. Sonstiges

Zu 1:

Die Landesregierung hält es für richtig, dass die im Vertrag von Lissabon verankerte Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014 bis 2020 fortgeführt wird.

Die Landesregierung weist darauf hin, dass die EU-Kommission bereits mit der Veröffentlichung des Fünften Kohäsionsberichts im November 2010 erste Vorschläge zur Ausgestaltung der zukünftigen Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2014 bis 2020 unterbereitet hat. Sie hat aktiv an der Abfassung einer gemeinsamen Position der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Dezember 2010 mitgewirkt und so die Bewertungen der Landesregierung in die

Konsultationen eingebracht. Sie begrüßt, dass damit die Diskussion über die Ausgestaltung der künftigen Kohäsionspolitik frühzeitig begonnen wurde.

Angesichts des teilweise noch enormen regionalpolitischen Entwicklungsbedarfs in der Union und der Belastungen der nationalen Haushalte für die laufenden Maßnahmen zur Stabilisierung der gemeinsamen Währung geht die Landesregierung davon aus, dass der für die kommende Kohäsionspolitik verfügbare Finanzrahmen sowohl für Deutschland als auch Niedersachsen geringer sein wird als er im Förderzeitraum 2007 bis 2013 gewesen ist.

Zu 2:

Projekte der Tourismuswirtschaft (Unternehmen der Reisebranche und des Gastgewerbes, die unmittelbar am Tourismus verdienen) werden nach den vom MW durch Erlass an die NBank festgelegten Förderregeln für die einzelbetriebliche Investitionsförderung bzw. für einzelbetriebliche Investitionsförderungen im Beherbergungsgewerbe aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und des EFRE unterstützt (derzeit geregelt durch Erl. d. MW v. 01.11.2010 - Az.: 34).

Daneben erfolgt eine Förderung für Maßnahmen im Bereich Tourismus in der Regel nach der Richtlinie des MW über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft (Erl. d. MW v. 17.07.2007-23-32330/0200; Nds. MBl. 38/2007, S. 979). Die geförderten Maßnahmen dienen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft, auch wenn die Unternehmen der Tourismuswirtschaft nicht direkter Zuwendungsempfänger sind (Touristische Infrastruktur).

Zu 3:

Hinweis zum Tabellenaufbau der Antworten zu den Fragen II.3. (GRW), III.3. (EFRE) und VI.3. (Tourismus):

In allen drei Bereichen wird eine Vielzahl von Förderfällen aus nationalen GRW-Mitteln und aus europäischen Mitteln kombiniert gefördert. Alle kombiniert geförderten Projekte finden sich in mehreren Listen wieder. Aufgrund dieser Mehrfachbenennung einzelner Projekte können keine Fördersummen über Listen hinweg addiert werden.

Im Übrigen siehe **Anlage 6**.

Zu 4:

Zu den großen anderen Förderungen und Förderprogrammen, d. h. größer 10 Mio. EUR, in Niedersachsen (Stand: Haushaltsplan 2010) gehören u. a.:

- die Finanzhilfe an den Landessportbund
- das Förderprogramm Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen
- die Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis
- die Zuschüsse des Landes an regionale außerhochschulische Forschungseinrichtungen
- die Förderung der Theater in Niedersachsen
- die Förderung der Niedersächsischen Staatstheater GmbH
- das Hauptschulprofilierungsprogramm
- die Landesinitiative Luft- und Raumfahrt.

Einzelheiten zu den o. a. Förderungen und Förderprogrammen sowie zu anderen Subventionen und Zuwendungen sind dem neunten niedersächsischen Subventionsbericht (Drs. 16/2398) zu entnehmen, der auf Grundlage der Daten zum Haushaltsplan 2010 im Frühjahr 2010 erschienen ist. Der Subventionsbericht erscheint alle zwei Jahre, somit wird der nächste im Frühjahr 2012 aufgestellt.

Als weiteres großes Förderprogramm - außerhalb des Subventionsberichtes - ist die Investitionsförderung für Krankenhäuser zu benennen.

Zu 5:

Wo und in welcher Höhe besonders von Fördermitteln aus dem Bund profitiert wird, ergibt sich aus **Anlage 7**.

Zu 6:

Welche bedeutenden Einnahmen das Land vom Bund zur zweckgebundenen Förderung erhält, ergibt sich aus **Anlage 8**.

Außerdem gewährt der Bund dem Land für die Bereiche SPNV/ÖPNV Zuweisungen gemäß Entflechtungsgesetz sowie Regionalisierungsgesetz und für den Bereich kommunaler Straßenbau Zuweisungen gemäß Entflechtungsgesetz.

Im Zeitraum 2007 bis 2010 betragen die Einnahmen - in Mio. EUR -:

	2007	2008	2009	2010	Insgesamt
Entflechtungsgesetz	123,507	123,507	123,507	123,507	494,028
Regionalisierungsgesetz	576,380	573,383	581,983	590,713	2 322,459
Zusammen:	699,887	696,890	705,490	714,220	2 816,487

Anmerkungen zu Anlage 8:

1. Das Stationsprogramm „Niedersachsen ist am Zug I“ (NIAZ I) ist ein landesweites Programm. Die in den Jahren 2007 bis 2010 an die DB Station & Service gezahlte Gesamtsumme von 6 839 761,03 EUR ist nicht auf die Gebietskörperschaften aufteilbar.
2. Zahlungen gemäß § 7 Abs. 4 und 5 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) an den Zweckverband Süd-Niedersachsen (ZVSN) und den Zweckverband Verkehrsverbund Bremen Niedersachsen (ZVBN) wurden auf die entsprechenden Landkreise und Städte aufgeteilt.

Hartmut Möllring

Zur Kleinen Anfrage 10 43 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5. Landkreis/kreisfreie Stadt Osterholz

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt		Ausbau der Breitbandversorgung mit mind. 2 MBit/s durch Ertüchtigung von Kabelverzweigern in den Orten / Ortsteilen GMD Grasberg OT Adolphsdorf, Otterstein, Tüschendorf; SG Hambergen OT Wallhöfen, Vollersode, Lübberstedt, Steden, Axstexdt-Süd; GMD Lilienthal OT Wühdren, Oberende, Frankenburg, Heidberg, Seeborgen, Hexenberg; GMD Schwanewede OT Metjensande, Neuenkirchen; GMD Wörpswede OT Hüttenbusch, Am Bergdorfer Schiffgraben	875.000,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Ausbau der Breitbandversorgung mit mind. 2 MBit/s durch Ertüchtigung von Kabelverzweigern in den Orten / Ortsteilen GMD Grasberg; SG Hambergen; GMD Lilienthal; Stadt Osterholz-Scharmbeck OT Alt Heilhorn, Bargten, Garlstedt, Heilshorn, Hülseberg, Isehorn, Lange Heide, Ohlenstedt, Pennigbüttel, Teufelsmoor; GMD Ritterhude OT Stendorf; GMD Schwanewede; GMD Wörpswede	875.000,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Dammschule, Damm 11, 28790 Schwanewede: Beschaffung 4 Notebooks, 2 Accesspoints, TIME FOR KIDS; Gymnasium Ritterhude, Moormannskamp 8, 27721 Ritterhude: Beschaffung von TIME FOR KIDS	5.887,79 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Findorffschule (Haupt- und Realschule), Speckmannstr. 13, 28879 Grasberg: Energetische Sanierung der Sporthalle durch Austausch der Fenster, Einbau einer Pfosten-Riegel-Konstruktion, Installation von Fensterflügeln mit elektrischem Antrieb zur automatischen Querlüftung und Erneuerung des Sporthallenbodens (Gewerke 6, 10 und 13 der Gesamtmaßnahme).	279.100,00 €
Investitionspauschale		Sporthalle der Findorffschule (Haupt- und Realschule) Speckmannstr. 13, 28879 Grasberg Energetische Sanierung insbesondere durch Erneuerung der Dacheindeckung und -dämmung, Anbringen eines flächendeckenden Wärmeverbundsystems, Erneuerung der Sporthallendecke, Austausch der sanitären Anlagen.(Gewerke 1 bis 5, 7 bis 9, 11, 12 und 14 der Gesamtmaßnahme).	754.100,61 €
Investitionspauschale		Findorffschule Grasberg (Haupt- und Realschule), Speckmannstrasse 13, 28879 Grasberg. Energetische Sanierung eines Flachdaches durch Erneuerung der Dachdämmung und der Dachabdichtung. Energetische Sanierung eines Anbaues durch Austausch der Gebäudehülle (Dach, Fenster, Fassaden, Wände) und der Heizungs- und Elektroinstallation (einschließlich Beleuchtung). Im Zuge dessen auch Erneuerung aller Ausbaugewerke (wie zum Beispiel Fußböden, Decken, Innenwände).	911.625,84 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Findorffschule Grasberg, Speckmannstr. 13, 28879 Grasberg: Beschaffung von 1 transportablen Präsentationskoffer mit Notebook, Beamer und Stereo-Lautsprechersystem sowie Unterweisung des Kollegiums. Weiterhin Beschaffung von TIME FOR KIDS, Kinder- und Jugendschutzsoftware im Internet, 1 mobile interaktive Projektionstafel mit Beamer und Notebook, Installation einer Lerninsel mit 5 PC-Systemen, 1 Drucker, 1 Scanner + Funknetzknotten, 300 USB-Sticks, 3 Notebooks und 4 Beamer	14.531,50 €
Investitionspauschale		Grundschule Grasberg, Gefkensweg 18, 28879 Grasberg Energetische Sanierung des Daches - Altbauteil - Demontage der vorhandenen durchfeuchteten Dachabdichtung - Aufbringen einer neuen Wärmedämmung 035 i. M 20 cm dick mit neuen Abdichtungslagen - Einbau neuer Lichtkuppeln - Ausführung aller für die Sanierung notwendigen Nebenarbeiten wie z. B. Gerüst und Blitzschutzleitungen	161.471,92 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Grasberg, Gefkensweg 18, 28879 Grasberg: Energetische Sanierung durch die Erneuerung von Fenstern mit außenliegendem Sonnenschutz.	34.200,00 €
Investitionspauschale		Feuerwehrhauses in Grasberg, Wiesendamm 3, 28879 Grasberg Energetische Sanierung des vorhandenen Flachdaches durch Dämmung und Neueindeckung sowie Einbau von gedämmten Hallentrolloren und Erneuerung der Heizung durch Austausch der Kesselanlage gegen Brennwerttechnik gem. EnEV 2009	87.763,08 €

Zur Kleinen Anfrage 10 43 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.		Landkreis/kreisfreie Stadt	Osterholz
Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt		Anschaffung von zwei SMART Boards für die Grundschule Grasberg Gefkensweg 19, und einem SMART Board für die Grundschule Rautendorf, Rautendorfer Str. 18a, alle in 28879 Grasberg.	12.100,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Kooperativen Gesamtschule am Wällenberg, Schulstr. 4, 27729 Hambergen: Energetische Sanierung durch Erneuerung der Fensterfassade der Aula zur Schulhofseite als Teilabschnitt im Rahmen des Ersatz-/Erweiterungsneubaus der Aula.	69.100,00 €
Investitionspauschale		Kooperative Gesamtschule am Wällenberg, Schulstr. 4, 27729 Hambergen Energetische Sanierung der Aula (70er Jahre erbaut) durch Rück- und Wiederaufbau eines zweigeschossigen Gebäudes, das durch eine Stahlbeton-Mauerwerkskonstruktion unter energetisch neuesten Gesichtspunkten - verbesserter Wärmeschutz sowie zur techn. Gebäudeausrüstung Heizung und Lüftung etc. - entsteht. Energ. San. der Fensterfassade (durch Erneuerung) über den Förderschwerp. Schulinf.	203.000,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Kooperative Gesamtschule am Wällenberg, Schulstraße 4, 27729 Hambergen Beschaffung mobiler Computersysteme in Klassenstärke, um mobiles Lernen in Klassenraum zu ermöglichen. WLAN-Netze muss ausgebaut werden, um den pädagogisch wichtigen Zugang zum Internet und zum pädagogischen Schulnetzwerk zu ermöglichen. Der Einsatz interaktiver Tafeln erweitert die methodischen Möglichkeiten im Unterricht und ermöglicht die Nutzung neuer didaktischer Konzepte.	30.550,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Hambergen, Schulstr. 2, 27729 Hambergen. In den vier Grundschulen der Samtgemeinde Hambergen soll mit dem mobilen Lernen" erreicht werden, dass in Leminseln bzw. in Kleingruppenarbeit in den Klassenräumen häufiger und gezielter mit dem Rechner Lösungen selbständig gefunden werden. Die Zielrichtungen sind: Ausbau Computerführerschein, Lernwerkstatt 7, Antolin. Benötigt werden: bis zu 30 Laptops mit Laptopwagen, zwei Beamer, Lizenzen für schulförmgerechte Lexika."	16.450,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Diakonisches Ausbildungs-Zentrum, Moorhauser Landstr.3, 28865 Lilienthal: Modernisierung der Berufsfachschule in freier Trägerschaft durch Erstausstattung eines PC Raumes (4 PC's/1 Laptop, Mobiliar, Fußbodenbelag, Malerarbeiten) sowie Anschaffung einer Bobarth-Liege für den Bereich Ergotherapie entsprechend den aktuellen schulischen Anforderungen.	6.500,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Beschaffung von 26 Notebooks, 5 Routern für den mobilen medienstützten Unterricht und von 2 mobilen Smartboards mit Datenprojektor für den unterrichtsbegleitenden Einsatz an Grundschulen (GS) in 28865 Lilienthal. 1. GS Schroeterschule, Konventshof 3, - 2. GS Falkenberg, Peter-Sonnenschein-Straße 1, 3. GS Trupermoor, Trupermoorer Landstraße 15, 4. GS Worphausen, Lüningshauser Straße 6, - 5. GS Seebergen, Am Mühlenberg 40 .	21.600,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Beschaffung von 4 Notebooks (NTB) zum Einsatz in allen Jahrgangsstufen der GS Worphausen - Außenstelle Frankenburg, Hinter dem Berg 8, 28865 Lilienthal. Beschaffung von 2 Activeboards und Lernsoftware sowie 4 mobilen Präsentationswagen mit NTB, Beamer und 1 Videowagen mit NTB, Beamer, Camcorder und Videoschnittsoftware für den mobilen Einsatz in allen Jahrgangsstufen der Ganztagschule Lilienthal - HRS, Auf dem Kamp 1e, 28865 Lilienthal.	21.500,00 €
Investitionspauschale		Christoph-Tornée-Schule, Zum Schoofmoor 9, 28865 Lilienthal Energetische Sanierung von Flachdächern und Lichtkuppeln (EnEV 2009). Erneuerung der Dachabdichtung einschließlich Verbesserung der Dachdämmung und Dachhaut, Traufsanierung sowie Erneuerung der Lichtkuppeln mit 2-Scheiben Isolierglas.	48.544,76 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Gymnasium Lilienthal, Zum Schoofmoor 13, 28865 Lilienthal: Beschaffung von 6 transportablen Präsentationskoffern mit Notebook, Beamer und Lautsprechern, Unterweisung des Kollegiums, TIME FOR KIDS, Installation einer Lerninsel mit 7 PC-Systemen, 1 Drucker, 1 Scanner	21.222,03 €

Zur Kleinen Anfrage 10 43 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt

Osterholz

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt		Christoph-Tornée-Schule, Zum Schoofmoor 9, 28865 Lilienthal: Beschaffung 2 transportable Präsentationskoffer mit Notebook, Beamer, Accesspoint, TIME FOR KIDS; Installation von Datenleitungen für Netzwerkanschlüsse in den Unterrichtsräumen	23.245,74 €
Investitionspauschale		Neubau Kindergarten Haus Pape", Falkenberger Landstraße 40, 28865 Lilienthal Neubau eines 2-Gruppen-Kindergartens."	295.769,05 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Trupermoor, Trupermoorer Landstr. 15, 28865 Lilienthal: Umbau des mit der Grundschule verbundenen Hausmeisterhauses zum Verwaltungsbereich (Schulleitung, Sekretariat, Beratungslehrerzimmer, Lehrerarbeitsplätze) und Umbauten/Schaffung eines Sanitätsraumes im Gebäudebestand. Energetische Sanierung durch Einbau von Akustikdecken/energiesparender Beleuchtung und Dämmung der obersten Geschossdecken.	127.500,00 €
Investitionspauschale		Rathaus Lilienthal, Klosterstr. 16, 28865 Lilienthal Energetische Sanierung der Fassade durch Komplettaustausch der Fenster gem. EnEV 2009. Holzfenster wurden gegen hochisolierte Kunststofffenster ausgetauscht.	139.127,01 €
Investitionspauschale		Schulsporthalle Worphausen, Am Sande 5, 28865 Lilienthal Energetische Sanierung durch Austausch der Riglitverglasung gegen neue Profilverglasung gem. EnEV 2009	42.397,24 €
Investitionspauschale		Schulsporthalle Trupermoor, Trupermoorer Landstraße 15, 28865 Lilienthal Energetische Sanierung durch Austausch der alten Riglitverglasung gegen neue Profilverglasung gem. EnEV 2009	35.459,70 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Berufsfachschule Altenpflege Osterholz-Scharmbeck, Am Stadtpark 3, 27711 Osterholz-Scharmbeck: Energetische Sanierung der Schule in freier Trägerschaft durch den Austausch von Fenstern.	5.580,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Kreismedienzentrum Osterholz, Bahnhofstr. 36, 27711 Osterholz-Scharmbeck : Beschaffung Online-Unterrichtsmaterial	76.500,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Gymnasium Osterholz-Scharmbeck, Loger Str. 7, 27711 Osterholz-Scharmbeck: Energetische Sanierung durch Sanierung des Flachdaches (Erneuerung und Verbesserung der Dachdämmung, Erneuerung der Lichtkuppeln mit 2-Scheiben-Isolierglas) sowie Austausch der Lüftungsanlage (inkl. Erneuerung der Lüftungskanäle) für das Forum.	383.800,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		1. Menckeschule, Teichstraße 26, 27711 Osterholz-Scharmbeck Ausstattung der Schule mit einer Lösung zur Softwareverteilung. Implementierung eines Schulrouters zur Absicherung des Netzwerkes. Austausch des Schulservers sowie Absicherung durch eine USV.	2.920,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		2. Grundschule Beethovensschule, Beethovenstraße 14, 27711 Osterholz-Scharmbeck Ausstattung der Schule mit einer Lösung zur Softwareverteilung. Implementierung eines Schulrouters zur Absicherung des Netzwerkes. Austausch des Schulservers sowie Absicherung durch eine USV. Anschaffung eines interaktiven Whiteboards.	8.820,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		3. Findorffschule; Grundschule, Rübhofstraße 7, 27711 Osterholz-Scharmbeck Ausstattung der Schule mit einer Lösung zur Softwareverteilung. Implementierung eines Schulrouters zur Absicherung des Netzwerkes. Austausch des Schulservers sowie Absicherung durch eine USV.	2.970,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Scharmbeckstotel, An der Würth 20, 27711 Osterholz-Scharmbeck Ausstattung der Schule mit einer Lösung zur Softwareverteilung. Implementierung eines Schulrouters zur Absicherung des Netzwerkes. Austausch des Schulservers sowie Absicherung durch eine USV.	2.970,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		5. Grundschule Pennigbüttel, Pennigbütteler Straße 118, 27711 Osterholz-Scharmbeck Ausstattung der Schule mit einer Lösung zur Softwareverteilung. Implementierung eines Schulrouters zur Absicherung des Netzwerkes. Austausch des Schulservers sowie Absicherung durch eine USV. Anschaffung von vier Notebooks.	5.130,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 43 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt

Osterholz

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt		6. Grundschule Sandhausen, Sandhausener Straße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck Ausstattung der Schule mit einer Lösung zur Softwareverteilung. Implementierung eines Schulrouters zur Absicherung des Netzwerkes. Austausch des Schulservers sowie Absicherung durch eine USV.	2.970,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		7. Grundschule Ohlenstedt, Biloher Straße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck Ausstattung der Schule mit einer Lösung zur Softwareverteilung. Implementierung eines Schulrouters zur Absicherung des Netzwerkes. Austausch des Schulservers sowie Absicherung durch eine USV. Anschaffung von sechs Notebooks.	6.210,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		8. Grundschule Heilshorn, Am Sportplatz 4, 27711 Osterholz-Scharmbeck Ausstattung der Schule mit einer Lösung zur Softwareverteilung. Implementierung eines Schulrouters zur Absicherung des Netzwerkes. Austausch des Schulservers sowie Absicherung durch eine USV.	2.970,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		9. Grundschule Lindenstraße, Lindenstraße 55, 27711 Osterholz-Scharmbeck Ausstattung der Schule mit einer Lösung zur Softwareverteilung. Implementierung eines Schulrouters zur Absicherung des Netzwerkes. Installation eines ESX-Servers sowie Absicherung durch eine USV und eines Backupsystems.	6.840,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		10. Grundschule Buschhausen, Buschhausener Straße 41, 27711 Osterholz-Scharmbeck Ausstattung der Schule mit einer Lösung zur Softwareverteilung. Implementierung eines Schulrouters zur Absicherung des Netzwerkes. Austausch des Schulservers sowie Absicherung durch eine USV.	2.970,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		11. Heinrich-Horstmann-Schule, Mensingstraße 56, 27711 Osterholz-Scharmbeck Ausstattung der Schule mit einer Lösung zur Softwareverteilung. Implementierung eines Schulrouters zur Absicherung des Netzwerkes. Installation einer USV.	2.160,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		12. Realschule, Lange Straße 28, 27711 Osterholz-Scharmbeck Ausstattung der Schule mit einer Lösung zur Softwareverteilung. Implementierung eines Schulrouters zur Absicherung des Netzwerkes. Austausch des Schulservers sowie Absicherung durch eine USV und ein Backupsystem. Anschaffung eines interaktiven Whiteboards, eines Netzwerkschranks sowie eines Notebookwagens. Aufbau einer WLAN-Infrastruktur mit flankierenden Verkabelungsmaßnahmen.	44.550,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		13. Integrierte Gesamtschule, Mensingstraße 56, 27711 Osterholz-Scharmbeck Ausstattung der Schule mit einer Lösung zur Softwareverteilung. Implementierung eines Schulrouters zur Absicherung des Netzwerkes. Installation eines ESX-Servers sowie Absicherung durch eine USV und eines Backupsystems. Aufbau einer WLAN-Infrastruktur. Anschaffung eines Beamers.	13.320,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Haupt- und Realschule in Osterholz-Scharmbeck, Lange Strasse 28, 27711 Osterholz-Scharmbeck: Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für den Mensabau (hier: Einbau der Küche und Einrichtung der Mensa).	310.300,00 €
Investitionspauschale		Tagungshaus Bredbeck - Bildungsstätte des Landkreises Osterholz (Eigenbetrieb), An der Wassermühle 30, 27711 Osterholz-Scharmbeck. Energetische Sanierung eines Anbaus des Haupthauses (Speisesaal/Küche und 1 Tagungsbereich) durch Dämmung der Gebäudehülle (Dach, Fassade, Fenster) und Austausch der Heizkesselanlage (Einbau eines Blockheizkraftwerks und eines Niedertemperaturheizkessels). Weitere punktuelle Dämmmaßnahmen in angrenzenden Bereichen des Haupthauses.	573.560,00 €
Investitionspauschale		Sporthalle Am Osterholze, 27711 Osterholz-Scharmbeck: Neubau einer Einfeld-Sporthalle für den Vereins-, Schul- und Breitensport.	970.640,00 €
Investitionspauschale		Feuerwehrgerätehaus Garlstedt in 27711 Osterholz-Scharmbeck, Ortsteil Garlstedt, Alte Dorfstrasse 37 Garagenanbau und Instandsetzung der Elektrohaupt- und Einzelverteilung für das gesamte Feuerwehrgerätehaus	63.000,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 43 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt

Osterholz

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Investitionspauschale		Feuerwehrgerätehaus Sandhausen in 27711 Osterholz-Scharmbeck, Ortsteil Sandhausen, Myhler Strasse 18 Anbau an das Feuerwehrgerätehaus. Die vorhandenen Umkleiden werden aus der Fahrzeughalle in den jetzigen Aufenthaltsraum verlagert. Ein neuer Aufenthalts-/ Schulungsraum wird angebaut.	53.900,00 €
Investitionspauschale		Feuerwehrgerätehaus Freissenbüttel in 27711 Osterholz-Scharmbeck, Ortsteil Freissenbüttel, Westerbecker Weg 48 Schaffung eines Schulungsraumes, Schaffung neuer Umkleidebereiche für Damen und Herren, Herrichtung eines Damen WC	41.500,00 €
Investitionspauschale		Baubetriebshof der Stadt Osterholz- Scharmbeck, Im Hof 1a, Ortsteil Pennigbüttel, 27711 Osterholz- Scharmbeck Neubau von 10 Schüttgutboxen zur Lagerung von Baustoffen für den Tief- und Straßenbau und zur Zwischenlagerung von (Keine Vorschläge)	49.700,00 €
Investitionspauschale		Mensabau, Am Barkhof, 27711 Osterholz- Scharmbeck für die Haupt- und Realschule Neubau gemeinsame Mensa für die Haupt- und Realschule (Stadt) und das Gymnasium (Landkreis Osterholz). Baukosten von 2,8 Mio. € zu 3/7 (1,2 Mio. €) auf die Stadt und zu 4/7 Landkreis Osterholz (1,6 Mio. €). Die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen (Einbau der Küche und Einrichtung der Mensa) wird über den Förderbereich Schulinfrastruktur gefördert (Ident. Nr. 356007- 016, 344.800€).	709.100,00 €
Investitionspauschale		Berufsbildende Schulen (Hauptstelle) Osterholz-Scharmbeck, Am Osterholze 2, 27711 Osterholz-Scharmbeck: Energetische Sanierung von Flachdachbereichen (Dachdämmung, Dachhaut einschl. einiger Oberlichter); Austausch der alten Heizkesselanlage im Hauptgebäude gegen eine bedarfsgerechte Kesselanlage (Brennwerttechnik); Stilllegung der Nahwärmeleitung zur Sporthalle; Installation einer neuen Heizungskesselanlage in der Sporthalle; Erneuerung der Warmwasserbereitung.	396.184,02 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Gymnasium Osterholz-Scharmbeck, Loger Str. 7, 27711 Osterholz-Scharmbeck: Beschaffung 2 Notebookwagen mit Funknetzzugang mit je 17 Notebooks, 1 Notebook mit DVD-Laufwerk, Lautsprecher, Netzwerkdrucker, Beamer, 1 interaktive Projektionstafel plus Datenprojektor, Unterweisung des Kollegiums, TIME FOR KIDS	29.200,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Schule am Klosterplatz, Klosterplatz 2, 27711 Osterholz-Scharmbeck: Beschaffung 1 Notebookwagen mit Funknetzzugang und 8 Notebooks, 1 Notebook mit DVD-Laufwerk, Lautsprecher, 1 Beamer, 1 Drucker, WLAN-Accesspoint, 1 interaktive Projektionstafel mit Projektor, Unterweisung des Kollegiums, Installation des Strom- und Datennetzes, TIME FOR KIDS	12.865,82 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Pestalozzischule, Am Osterholze 2 A, 27711 Osterholz-Scharmbeck: Beschaffung 1 Notebookwagen mit Funknetzzugang mit 12 Notebooks, 1 Notebook mit DVD-Laufwerk, 1 Beamer, 1 Drucker, Lautsprecher, 1 Accesspoint, 1 höhenverstellbare interaktive Projektionstafel mit Notebook und Drucker, Unterweisung des Kollegiums, Installation I-Serv mit Hard- und Software, TIME FOR KIDS	13.825,22 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Ihlpohl, Am Denkmal 9, 27721 Ritterhude Austausch der Deckenbekleidungen in den Klassen- und Versammlungsräumen und Einbau von Akustikdecken	54.550,00 €
Investitionspauschale		Grundschule Ritterhude, Jahnstraße 2-4, 27721 Ritterhude Energetische Sanierung nach EnEV 2009, Austausch der vorhandenen Fenster und Ersatz durch hoch wärmedämmende Fensterelemente, Ersatz der Beleuchtung durch Energiesparleuchten mit einem Lichtmanagementsystem, Dachdämmung durch Ergänzung und Erweiterung der vorhandenen Dämmung in der Kehlbalkenlage, Austausch der Deckenbekleidung und Einbau von Akustikdecken	128.250,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Energetische Sanierung der Sporthalle auf dem Gelände der Grundschule Ritterhude, Jahnstraße 2-4 in 27721 Ritterhude (Fördervoraussetzung Vereinssport), insbesondere Dämmung der Außenfassade, des Hallendaches und des Hallenbodens, Erneuerung der Fenster und Sanierung der Sanitärbereiche.	360.134,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 43 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt

Osterholz

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Investitionspauschale		Grundschule Platjenwerbe, Schulstraße 21, 27721 Ritterhude Energetische Sanierung durch Austausch der vorhandenen Beleuchtung und Ersatz durch Energiesparleuchten mit einem Lichtmanagementsystem, Dachdämmung durch Ergänzung und Erweiterung der vorhandenen Dämmung in der Kehlbalkeanlage.	154.499,87 €
Investitionspauschale		Grundschule Ihlpohl, Am Denkmal 9, 27721 Ritterhude Energetische Sanierung nach EnEV 2009 durch Austausch der vorhandenen Beleuchtung und Ersatz durch Energiesparleuchten mit einem Lichtmanagementsystem, Dachdämmung durch Ergänzung und Erweiterung der vorhandenen Dämmung in der Kehlbalkeanlage, Austausch der vorhandenen Fenster und Ersatz durch hoch wärmende Fensterelemente.	125.265,41 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Ritterhude, Jahnstraße 2-4, 27721 Ritterhude Grundschule Ihlpohl, Am Denkmal 9, 27721 Ritterhude Grundschule Platjenwerbe, Schulstraße 21, 27721 Ritterhude Anschaffung von Notebooks	12.825,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Platjenwerbe, Schulstr. 21, 27721 Ritterhude Austausch der Deckenbekleidungen in den Klassen- und Versammlungsräumen und Einbau von Akustikdecken	58.476,26 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Haupt- und Realschule Moormannskamp, Moormannskamp 8, 27721 Ritterhude Anschaffung von Smartboards, Anschaffung von Notebookwagen, Neuanschaffung Schulserver	23.975,00 €
Investitionspauschale		Sporthalle der Heideschule, Ostlandstraße 27, 28790 Schwanewede Energetische Sanierung der Lüftungs- und Heizungsanlage. Demontage der alten Lüftungsanlage mit den im Deckenbereich montierten Luftheizkörpern und den alten Lüftungskanälen, Anbau eines Technikraumes an die Sporthalle nebst Installation eines Zu- und Abluftgerätes mit Wärmerückgewinnung, Montage von Lüftungskanälen, Einbau von Heizwänden in der Halle, Erneuerung der Elektro-Hauptverteilungsanlage.	210.577,43 €
Investitionspauschale		Grundschule Neuenkirchen, Schulstraße 20, 28790 Schwanewede, Energetische Sanierung der Sporthalle, Ausbau der alten Deckenkonstruktion mit einer 5 cm dicken Dämmung, Einbau einer neuen Deckenkonstruktion mit einer 18 cm dicken Mineralwolle-Dämmschicht und einer Verkleidung mit Akustik-Deckenplatten, Austausch der alten Beleuchtungsanlage durch eine Sporthallenbeleuchtung mit elektronisch gesteuerten Vorschaltgeräten, Erneuerung der Lüftungsauslässe, Isolierung der Lüftungskanäle.	143.736,43 €
Investitionspauschale		Sporthalle Weser-Geest, An der Kaserne 125 a, 28790 Schwanewede Energetische Sanierung: Austausch der Hallenbeleuchtung durch Leuchten mit elektronisch betriebenen Vorschaltgeräten, Installation von Präsenzmeldern in den Nebenräumen, Umstellung der Wärmeverteilung (bisher über die Lüftungsanlage) auf Heizkörperbeheizung durch den Einbau von Plattenheizkörpern, Einbau von Fensteröffnungen in der bisher fensterlosen Sporthalle inklusive Sanitärbereich. Überwiegende Nutzung durch örtliche Vereine	98.308,06 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Kooperative Gesamtschule, Waldweg 2, 28790 Schwanewede: Sanierung und Modernisierung von naturwissenschaftlichen Räumen (3 Physikräume mit 2 Sammlungen, 3 Biologieräume, 3 Chemieräume mit 1 Sammlung) - Erneuerung der Elektro- und EDV-Verteilung, Gas- und Wasseranschlüsse, Lüftungsanlagen, Verdunklungsanlagen, Bodenbeläge, Maurer- und Putzarbeiten, Anschaffung fachlicher Ausstattung/Einrichtung entsprechend den aktuellen fachdidaktischen und -methodischen Anforderungen.	257.100,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 43 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5. Landkreis/kreisfreie Stadt Osterholz

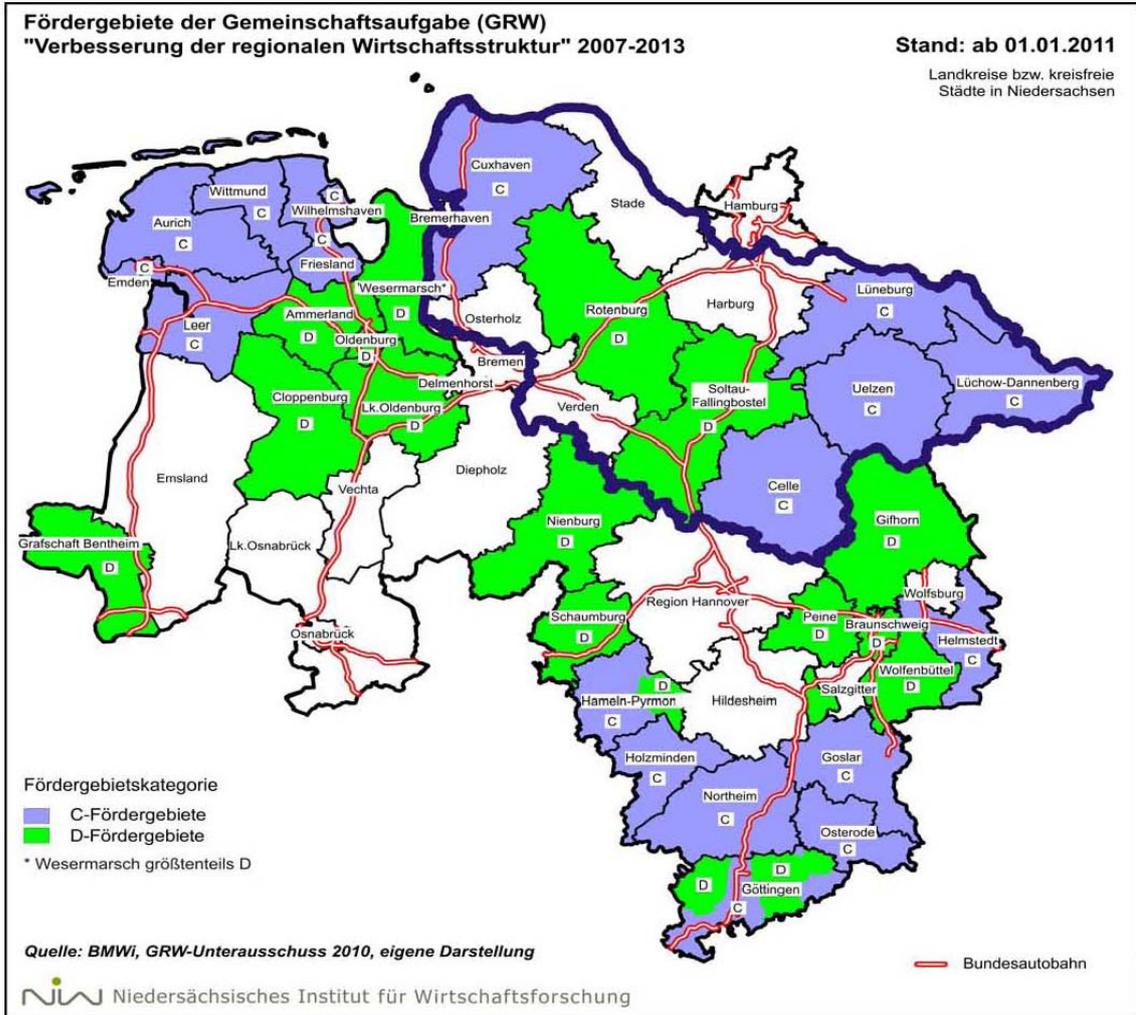
Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Kommunaler Förderschwerpunkt		Waldschule Schwanewede, Waldweg 2, 28790 Schwanewede: Anschaffung von 16 Notebooks und 1 Notebookwagens, Beschaffung von 4 Activboards (mit integrierten Beamer und Lautsprecher) nebst Unterweisung des Kollegiums. Zudem wurden Maßnahmen zur Erweiterung der WLAN-Netzinfrastruktur durchgeführt: Verlegung von Datenleitungen und Montage von Anschlussdosen, Beschaffung von WLAN-Accesspoints, 1 Switch, 1 Controller.	49.327,28 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Heideschule, Ostlandstraße 27, 28790 Schwanewede: Anschaffung eines Activboards (mit integrierten Beamer und Lautsprecher) nebst Unterweisung des Kollegiums, Anschaffung von 7 Notebooks mit Zubehör.	7.592,23 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Wiesenschule, Wiesenstraße 52, 28790 Schwanewede: Anschaffung eines Activboards (mit integrierten Beamer und Lautsprecher) nebst Unterweisung des Kollegiums, Anschaffung eines ActivSlate Tablets zur mobilen Bedienung des Activboards, Anschaffung von 4 Notebooks.	7.400,96 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Dreienkampfschule, Sandbergweg 2, 28790 Schwanewede: Anschaffung von 24 Netbooks und 4 Notebooks, 1 Beamer und 4 WLAN-Accesspoints.	7.435,57 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Meyenburg, Struckberg 20, 28790 Schwanewede: Anschaffung von 11 Notebooks	7.501,14 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Neuenkirchen, Schulstraße 20, 28790 Schwanewede: Es wurden Maßnahmen zum Ausbau des Datennetzes durchgeführt: Kabelverlegungsarbeiten, Montage von Anschlussdosen und eines Netzwerkschranks.	7.642,81 €
Investitionspauschale		Sporthalle Löhnhorst, Am Sportplatz 20, 28790 Schwanewede: Energ. San.: Dämmung d. Außenfassade d. Sporthalle u. d. Sanitärgebäudes m. einem Wärmedämmverbunds. (WDVS) aus Hartschaumplatten, Wärmeleitgruppe 035, Dicke 120 mm/ im Sockelber. 100 mm, Schlussbesch. des WDVS mit organisch gebundenem Putz / im Sockelbereich: strapazierfähiger Buntsteinputz, Anpassung der Dachentwässerung an d.s WDVS, Ern. der Außenwandbel. (Install. energieeffizienter Leuchten). Überwiegend durch Vereine genutzt.	70.079,13 €
Investitionspauschale		Dreienkampfschule, Sandbergweg 25, 28790 Schwanewede: Energetische Sanierung der Dachfläche über der Aula u. Schulküche: Demontage der vorhandenen Lichtkuppeln im Flachdachbereich, Aufstockung der Dachfläche mit einem Satteldach (Dachneigung: 8°), Einbau einer zusätzlichen Wärmedämmung im Dachbereich (Steinwolle-Dämmfilz, 12 cm, WLG 035), Eindeckung der Dachkonstruktion mit Faserzement-Wellplatten, Einbau neuer wärmegeämmter Lichtkuppeln, die zur Raumbelüftung elektrisch geöffnet werden können.	80.406,68 €
Investitionspauschale		Waldschule Schwanewede, Waldweg 2, 28790 Schwanewede: Energetische Sanierung der Ostfassade des am Waldweg gelegenen Schulgebäudetraktes mit einem Wärmedämmverbundsystem (WDVS) aus Hartschaumplatten, Wärmeleitgruppe 035, Dämmstoffdicke: 100 mm, Schlussbeschichtung des WDVS mit Fassaden-Kratzputz.	30.930,27 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Wallhöfen, Wallhöfener Str. 12, 27729 Vollersode: Energetische Sanierung durch Austausch der Fenster.	70.000,00 €
Investitionspauschale		Energetische Sanierung der Grundschule Wallhöfen, Wallhöfener Str. 12, 27729 Vollersode. Betonsteindeckung wird ersetzt u. regendichtes Unterdach eingebaut, Flachdacheindeckung wird ersetzt u. dabei die Wärmedämmung verbessert, Erneuerung Haupt- und Seiteneingänge, Ersatz der Dämmung i. d. Geschosdecke, Einblasdämmung i. d. Hohlwand des Ziegelmauerwerkes, Innendämmung d. Laibungsfläche z. Vermeidung von	203.258,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Grundschule Hüttenbusch, Schulstraße 35, 27726 Worpswede: Energetische Sanierung durch den Einbau neuer Fenster im EG, energiesparender tageslichtabhängiger Präsenzmelder für die Beleuchtung und für die Steuerung der Heizungsanlage automatische Ferntemperaturfühler in den Räumen.	37.200,00 €

Zur Kleinen Anfrage 10 43 , Frage Abschnitt I , Ziffer 5.

Landkreis/kreisfreie Stadt

Osterholz

Grundlage der Fördermittelgewährung - Förderprogramm	Zeitraum	Projektbeschreibung	Höhe (Summe aus Bundes- und Landesmitteln)
Investitionspauschale		Hallenbad Wörpswede, In de Wischen 11, 27726 Wörpswede In dem Gebäude sind folgende Maßnahmen vorgesehen: 1. Umbau der Regelung für Heizung und Lüftung (Schaltschrankumbau, neue Software, neue Unterstation incl. Bedieneinheit) 2. Energetische Erneuerung der Glasfassaden durch Austausch der Scheiben nach EnEV 2009 und Dämmung der vorhandenen Alurahmen 3. Sanierung der Reinwasserkammern der Filteranlage	91.108,50 €
Investitionspauschale		Dorfgemeinschaftshaus Ostersode, Nordsoder Straße 13, 27726 Wörpswede; Sanierung der Toilettenanlagen mit wassersparenden Spülungen u. Neugestaltung und Möblierung des Dorfgemeinschaftsraumes.	8.677,00 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		Haupt- und Realschule Wörpswede, Im Rusch 2, 27726 Wörpswede: Installation Kommunikationsserver I-Serv mit entsprechender Hard- und Software, Funknetznoten, Installation Strom- und Datennetz, 2 mobile interaktive Projektionstafeln plus Datenprojektoren, 17 Notebooks, 2 Drucker plus Medienwagen, Unterweisung des Kollegiums, TIME FOR KIDS, 1 Notebook mit DVD-Laufwerk, Lautsprecher, Notebook-Transportwagen mit Funknetzzugang, 1 transportabler Präsentationskoffer mit Notebook und Beamer	26.722,09 €
Kommunaler Förderschwerpunkt		GS Hüttenbusch, Schulstr. 35: Die Einbindung von neuen Medien soll mehr und mehr in den Unterricht einfließen. Angeschafft wurden Medienwagen mit jeweils ein Laptop, ein DVD/VHS-Kombigerät, ein Beamer, ein HiFi-Verstärker und Lautsprecher. GS Wörpswede, Im Rusch 2: Jede Klasse der Grundschule Wörpswede hat einen Internetanschluss mit schnellen Rechnern/Notebooks erhalten. Darüber hinaus wurden Drucker, Scanner und Beamer beschafft. beide 27726 Wörpswede	12.500,00 €
Investitionspauschale		Turnhalle der Grundschule Hüttenbusch, Schulstraße 35, 27726 Wörpswede Energetische Sanierung: In dem Gebäude wurden folgende Maßnahmen umgesetzt: 1. Erneuerung der Dachdämmung gem. gültiger EnEV 2009 und -eindeckung (mit Trapezprofilen) 2. Erneuerung der MSR-Technik für die Heizungs- und Lüftungsregelung	101.318,40 €
Investitionspauschale		Altes Rathaus, Bergstraße 1, 27726 Wörpswede An dem Gebäude wurden folgende Maßnahmen durchgeführt: 1. Erneuerung der Dachdämmung gem. gültiger EnEV 2009 und Dacheindeckung 2. Energetische Sanierung durch Austausch von Fenstern und Türen nach EnEV 2009.	86.139,12 €
Investitionspauschale		Kindergärten Spielkreis Mevenstedt, Möwenstr. 22, Kindergarten Hüttenbusch, Schulstraße 9, 27726 Wörpswede Energetische Sanierung durch Erneuerung der Fenster gem. gültiger EnEV 2009.	5.849,42 €



Zur Kleinen Anfrage 10 43 , Frage Abschnitt III, Ziffer 3 Landkreis/kreisfreie Stadt Osterholz

Lfd. Nr.	(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Maßnahme (EU)	Zeitraum (2007-2010)	Projekt		Höhe	davon EFRE
1	Einzelprojektförderung	3.2.1	2008	NETZ Zentrum für innovative Technologie Osterholz GmbH	Niedersächsisches Breitbandkompetenzzentrum Osterholz	1.003.091,36 €	690.519,43 €
2	Beratungsrichtlinie	1.4.1	2007	DestoClean Herr Uwe Vagts	Erarbeitung von Marketingkonzepten und deren Umsetzung	3.600,00 €	3.600,00 €
3				Knape & Partner Herr Sven Knape	Erstellung um Umsetzung eines komplexen Marketingkonzeptes	6.200,00 €	6.200,00 €
4				Lehmann Rollstuhlrampen und Hebelifte	Erstellung um Umsetzung eines komplexen Marketingkonzeptes für die Wachstumsphase	2.800,00 €	2.800,00 €
5				Wasser & Behrens GmbH	Erstellung & Umsetzung eines komplexen Marketingkonzeptes	6.800,00 €	6.800,00 €
6			2008	DF Holzbau	Erarbeitung einer Marketingstrategie	10.000,00 €	10.000,00 €
7				Heino Behrens	Überarbeitung des Marketingkonzeptes	1.700,00 €	1.700,00 €
8				Stelljes Team Heizungs- & Sanitärinstallations GmbH	Erarbeitung und Umsetzung eines umfassenden Marketingkonzeptes zur Umsatzausweitung und Gewinnung von Neukunden	4.000,00 €	4.000,00 €
9				Wasser & Behrens GmbH	Ausbau eines vorhandenen Marketingkonzeptes als Basis für die Wachstumsphase der Firma	10.000,00 €	10.000,00 €
10			2009	aukos Automatisierungskomponenten und -systeme GmbH	Ist-Analyse der Optimierungsmöglichkeiten Dienstleistungsportfolio, Produktprogramm, Kundengruppen etc.	10.000,00 €	10.000,00 €
11				EBS Systemtechnik GmbH	Steigerung des Bekanntheitsgrades in der Region	1.060,00 €	1.060,00 €
12				Fleischerfachgeschäft Middendorf	Erstellung eines komplexen Marketingkonzeptes zur Verbesserung der Marktposition, Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität	5.600,00 €	5.600,00 €
13				Knape & Partner Herr Sven Knape	Fortsetzung der Erarbeitung eines Marketingkonzeptes für die Wachstumsphase des Unternehmens	2.600,00 €	2.600,00 €
14				Kusserow Garten- und Landschaftsbau	Optimierung des Marketingkonzeptes	10.000,00 €	10.000,00 €
15				Masytec Erhard Frässdorf	Marktstrategische Neuausrichtung des Unternehmens	6.000,00 €	6.000,00 €
16			2010	Büro- und Kommunikations Einrichtungen Jens Fislage	Erstellung eines Marketingkonzeptes zur Ausrichtung am Markt	8.000,00 €	8.000,00 €
17				Gesundheit & Wellness Schwanewede	Optimierung des Marketings	10.000,00 €	10.000,00 €
18				Kahrs GmbH	Erarbeiten eines Web-Marketingkonzeptes	10.000,00 €	10.000,00 €
19				kar-bag Designertaschen Inh. Karin Schmitt	Weiterentwicklung des Unternehmens und Verbesserung der Chancen auf dem Markt	2.800,00 €	2.800,00 €
20				Müller-Kunststoffe-24	Analyse zur Optimierung des Suchmaschinenrankings	8.800,00 €	8.800,00 €
21				Kaffeerösterei de koffiemann GmbH	Erarbeitung eines Web-Marketing-Konzeptes	6.400,00 €	6.400,00 €
22	Direkte Beratungsförderung	(Leer)	2007	Bäckerei Böhn Herr Heinz Böhn	Marktausweitung für neues Produkt	6.000,00 €	6.000,00 €
23	Energieeffizienz Innovationsförderprogramm	4.1.5	2010	Kreiskrankenhaus Osterholz	Energetische Optimierung des Funktionstraktes des Kreiskrankenhauses Osterholz	1.561.688,00 €	1.561.688,00 €
24	Handwerk	2.2.1.2	2008	H & M Elektrotechnik GmbH	HighEnd-Türenantrieb	32.516,96 €	23.460,76 €

Zur Kleinen Anfrage 10 43 , Frage Abschnitt III, Ziffer 3 Landkreis/kreisfreie Stadt Osterholz

Lfd. Nr.	(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Maßnahme (EU)	Zeitraum (2007-2010)	Projekt		Höhe	davon EFRE
25	Kommunale KMU-Programme	1.3.1	2007	Landkreis Osterholz	Förderung von Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Landkreis Osterholz	383.313,82 €	45.500,00 €
26			2009	Landkreis Osterholz	Förderung von Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Landkreis Osterholz	883.506,46 €	883.506,46 €
27			2010	Landkreis Osterholz	Förderung von Investitionen in kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Landkreis Osterholz	746.899,08 €	746.899,08 €
28	Kulturförderung	3.6.1	2008	Landkreis Osterholz	Masterplan Worpswede (Machbarkeitsstudie)	81.509,17 €	81.509,17 €
29			2010	Landkreis Osterholz	Masterplan Worpswede - Umsetzung der Machbarkeitsstudie	3.412.500,00 €	3.412.500,00 €
30	Küstenschutz	4.1.3	2008	DSV St. Jürgensfeld Deichgräfe Ernst Hermann Lindemann	Sanierung des Schlossbrückensiels	957.763,14 €	718.322,35 €
31	Natur erleben	4.1.4	2007	Landkreis Osterholz	Planung und Errichtung eines Aussichtsturms im Bereich des Naturschutzgroßprojekts "Hammeniederung"	84.400,00 €	78.000,00 €
32			2008	Landkreis Osterholz	Ausstattung des Naturschutzgroßprojekts "Hammeniederung" mit Aussichts- und Beobachtungseinrichtungen	147.200,00 €	138.000,00 €
33	Personaltransfer	2.2.2	2010	Projekt Support Vehicles GmbH & Co. KG	Einstellung eines Innovationsassistenten	9.000,00 €	9.000,00 €
34	Regionale Wachstumsprojekte	2.1.1	2010	Stadt Osterholz- Scharmbeck	Vorbereitung des Wachstumsprojektes "Green Tech Osterholz"	35.200,00 €	35.200,00 €
35	Technologietransfer in Kommunen	2.2.4	2008	Landkreis Osterholz	Wissens- und Technologietransfer	224.172,00 €	224.172,00 €
36			2009	Landkreis Osterholz	Wissens- und Technologietransfer in den Landkreisen Celle, Cuxhaven, Rotenburg (W), Stade, Uelzen und Osterholz	224.172,00 €	224.172,00 €
37			2010	Landkreis Osterholz	Arbeitsgemeinschaft Technologie- und Innovationsförderung Elbe-Weser Region (ArTIE)	941.211,00 €	941.211,00 €
38	Touristische Entwicklung	3.3.1	2009	Landkreis Osterholz	Erweiterung der großen Kunstschau in Worpswede	2.296.300,00 €	2.296.300,00 €
39			2010	Landkreis Osterholz	Umsetzung der Machbarkeitsstudie zum "Masterplan Worpswede"	410.800,00 €	410.800,00 €
40	Wirtschaftsnahe Infrastruktur	2.2.5	2010	NETZ Zentrum für innovative Technologie Osterholz GmbH	Errichtung einer Werkstatt-, Produktions- und Lagerhalle beim NETZ-Zentrum	420.000,00 €	420.000,00 €
Gesamtsumme						13.987.602,99 €	13.073.120,25 €

Zur Kleinen Anfrage 10

43

, Frage Abschnitt IV, Ziffer 3

Landkreis/kreisfreie Stadt

Osterholz

Lfd. Nr.	(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Maßnahme (EU)	Zeitraum (2007-2010)	Projekt		Höhe	davon ESF
1	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Alwin Uphoff Garten- und Landschaftsbau	Landschaftsgärtner	2.500,00 €	1.500,00 €
2	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	J. Kathmeyer GmbH	Tischler	2.500,00 €	1.500,00 €
3	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Server-Admins	"IT-System-Elektroniker"	2.500,00 €	1.500,00 €
4	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2007	Zimmerei Freiraum	Zimmerer	2.500,00 €	1.500,00 €
5	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Dr. Stephan Meyer Zahnarzt	Zahnmedizinischen Fachangestellten	3.687,50 €	1.475,00 €
6	2.000 x 2.500 - Zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze	2.1.2	2008	Zimmerei & Sägerei H.+M. Specketer OHG	Zimmerer	2.500,00 €	1.875,00 €
7	Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)	3.1.1	2008	Arbeitsgemeinschaft Berufsbildung und örtliche Entwicklung e.V.	Qualifizierung und Arbeit für Zugewanderte (QUARZ)	105.365,48 €	105.365,48 €
8	Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)	3.1.1	2008	Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH	Beeinträchtigte Arbeitslose-Langfristig Aktivieren, Nachhaltig Coachen und Eingliedern (BALANCE)	173.789,69 €	173.789,69 €
9	Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)	3.1.1	2008	Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH	Langzeitarbeitslose integrieren, fördern und trainieren (LIFT)	138.838,31 €	138.838,31 €
10	Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)	3.1.1	2008	Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH	Trainieren, Aktivieren, Coachen und Kooperieren (Track-Junior)	62.162,09 €	6.206,07 €
11	Arbeit durch Qualifizierung (AdQ)	3.1.1	2008	Bildungswerk Osterholz e. V.	MetHa 2008 - Qualifizierung zum/zur Mitarbeiter/in im Metallbau-/Hauswirtschaftsbereich	149.273,57 €	149.273,57 €
12	Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben	2.2.4	2008	Alexandra von Brill	Friseurin	2.317,07 €	2.317,07 €
13	Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben	2.2.4	2009	Autohaus am Weyerberg Inh. Thomas Gerken	Kraftfahrzeugmechatiker	2.065,14 €	2.065,14 €
14	Einstellung von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben	2.2.4	2009	Bäckerei Behrens e.K.	Bäckergeselle	7.302,66 €	7.302,66 €
15	Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt	1.2.1	2008	ProArbeit kA&R	Wettbewerbsvorteil familienbewusste Personalpolitik	145.937,54 €	145.937,54 €
16	Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt	3.2.1	2008	Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft gGmbH	Fresh	194.140,72 €	194.140,72 €
17	Gründungscoaching Niedersachsen	3.1.2	2009	Christian Holm	Beratung zur Neugründung eines Unternehmens aus der IT - Branche in Niedersachsen	3.600,00 €	3.600,00 €
18	Gründungscoaching Niedersachsen	3.1.2	2009	kar-bag Designertaschen Inh. Karin Schmitt	Businessplan erstellen mit Schwerpunkt Vertriebskonzept	2.700,00 €	2.700,00 €
19	Gründungscoaching Niedersachsen	3.1.2	2009	Katharina Lindenstrauß	Beratung zur Neugründung eines Friseurgeschäftes	2.200,00 €	2.200,00 €
20	Gründungscoaching Niedersachsen	3.1.2	2009	Larissa Atamas	Beratung zur Existenzgründung um ein nachhaltiges Einkommen	3.000,00 €	3.000,00 €
21	Gründungscoaching Niedersachsen	3.1.2	2009	Swantje Lesner	Beratung zur Neugründung eines Friseurgeschäftes	2.250,00 €	2.250,00 €
22	Gründungscoaching Niedersachsen	3.1.2	2010	Andree Malsfey	Erstellung eines Geschäftskonzeptes; Absatzplanung sowie Liquiditätsplanungen für drei Jahre	1.500,00 €	1.500,00 €
23	Gründungscoaching Niedersachsen	3.1.2	2010	Felix Ripken	Begleitende Beratung für die Existenzgründung eines Unternehmens im Landkreis Harburg	12.000,00 €	12.000,00 €
24	Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIN)	1.1.2	2007	ProArbeit kA&R	Regionale Anlaufstelle (RAS) für individuelle Weiterbildung	1.138.831,03 €	1.088.378,30 €
25	Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIN)	1.1.2	2010	ProArbeit kA&R	Regionale Anlaufstelle (RAS) für individuelle Weiterbildung in Niedersachsen	1.597.362,16 €	1.523.453,28 €
26	Inklusion durch Enkulturation	2.2.6	2008	Stadt Osterholz-Scharmbeck	LINES	227.486,95 €	227.486,95 €

27	Inklusion durch Enkulturation	2.2.6	2010	Stadt Osterholz-Scharmbeck	LINES II, Lokales Inklusions-Netzwerk zur Werte- und Normenbildung im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich	461.647,42 €	461.647,42 €
28	Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung	2.2.3	2010	Innovationen in der Bildung e.V.	Schulprojekt - F fit for future - Niedersachsen	444.441,28 €	444.441,28 €
29	Innovative berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung	5.1.1	2009	Innovationen in der Bildung e.V.	Niedersachsen F fit for future	590.503,62 €	590.503,62 €
30	Jugendwerkstätten	3.2.2	2008	Landkreis Osterholz	Jugendwerkstatt Osterholz	334.722,01 €	230.900,35 €
31	Pro-Aktiv-Centren (PACE)	3.2.3	2008	Landkreis Osterholz	Pro - Aktiv - Center (PACE) Osterholz	446.901,75 €	412.926,75 €
32	Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)	1.1.1	2008	CMC Claussen Management Consult	WIR + Dynamik	162.473,00 €	157.805,95 €
33	Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)	1.1.1	2008	ProArbeit kAöR	Grüne Kompetenzentwicklung	142.362,07 €	110.164,17 €
34	Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)	1.1.1	2008	ProArbeit kAöR	Steigerung der demografischen Unternehmenskompetenz	223.212,85 €	181.043,34 €
35	Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)	1.1.1	2009	ProArbeit kAöR	Qualifizierung von Unternehmen der ambulanten und stationären Altenpflege für die zukünftigen Pflegeanforderungen	121.136,28 €	97.672,51 €
36	Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand (WOM)	1.1.1	2010	CMC Claussen Management Consult	WIR Nord	157.025,74 €	102.025,74 €
Gesamtsumme						7.072.735,93 €	6.590.285,91 €

Zur Kleinen Anfrage 1043 , Frage Abschnitt V, Ziffer 4

Landkreis Osterholz

ELER-Zahlungen in der laufenden EU-Förderperiode 2007-2013 (Stand: 30.06.2011)

Maßnahme	ELER	National	Gesamt
Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	1.540.014,30 €	875.620,96 €	2.415.635,26 €
Ausgleichszulage	603.922,01 €	150.980,56 €	754.902,57 €
Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer	98.303,61 €	32.767,89 €	131.071,50 €
Dorferneuerung	401.785,00 €	3.410,00 €	405.195,00 €
Einzelbetriebliche Managementsysteme (EMS)	43.230,30 €	14.410,10 €	57.640,40 €
Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft	41.577,96 €	2.714,66 €	44.292,62 €
Erschwernisausgleich	290.348,14 €	264.928,31 €	555.276,45 €
Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	42.621,60 €	10.655,40 €	53.277,00 €
Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	2.722,40 €	680,60 €	3.403,00 €
Fließgewässerentwicklung	65.919,03 €	22.357,99 €	88.277,02 €
Flurbereinigung	1.522.588,25 €	57.835,00 €	1.580.423,25 €
Grundwasserschonende Landbewirtschaftung	3.916,29 €	979,09 €	4.895,38 €
Kooperationsprogramm Naturschutz	22.473,19 €	5.618,41 €	28.091,60 €
Kulturerbe	43.765,00 €	13.088,34 €	56.853,34 €
Landwirtschaftlicher Wegebau	271.545,00 €	- €	271.545,00 €
LEADER	690.710,00 €	- €	690.710,00 €
Niedersächsisches u. Bremisches Agrarumweltprog.	2.064.274,23 €	885.231,92 €	2.949.506,15 €
Nichtproduktive Investitionen Forst	170.912,30 €	49.953,70 €	220.866,00 €
Qualifizierung	31.445,91 €	11.261,35 €	42.707,26 €
Transparenz schaffen	27.194,19 €	9.064,74 €	36.258,93 €
SUMME	7.979.268,71 €	2.411.559,02 €	10.390.827,73 €

Zur Kleinen Anfrage 10 43 , Frage Abschnitt VI, Ziffer 3 Landkreis/ kreisfreie Stadt Osterholz

(Rechts-)Grundlage der Fördermittelgewährung	Zeitraum (2007-2010)	Projekt		Höhe	davon GRW	davon EFRE
Touristische Entwicklung	2009	Landkreis Osterholz	Erweiterung der großen Kunstschau in Worpswede	2.296.300,00	0,00	2.296.300,00
Touristische Entwicklung	2010	Landkreis Osterholz	Umsetzung der Machbarkeitsstudie zum "Masterplan Worpswede"	410.800,00	0,00	410.800,00
Gesamtsumme				2.707.100,00	0,00	2.707.100,00

Zur Kleinen Anfrage 10 43 , Frage Abschnitt VI. , Ziffer 5 Landkreis Osterholz

- Förderung Bund -

Grundlage /Projekt	Zeitraum (2007-2010)	Höhe
Aktionsprogramm I des Bundes zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser	2007	40.000,00 €
Aktionsprogramm I des Bundes zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser	2008	39.996,98 €
Aktionsprogramm I des Bundes zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser	2009	39.941,50 €
Aktionsprogramm I des Bundes zur Förderung der Mehrgenerationenhäuser	2010	40.000,00 €
Investitionspakt	2009	2.047.722,50
Städtebauförderung	2007	450.000,00
Städtebauförderung	2008	650.000,00
Städtebauförderung	2009	639.766,96
Städtebauförderung	2010	425.000,00

Zur Kleinen Anfrage 10 43 , Frage Abschnitt VI. , Ziffer 6. Landkreis/kreisfreie Stadt Osterholz

- Zweckgebundene Förderung -

(Rechts-)Grundlage (z. B. Entflechtungsgesetz)	Zeitraum (2007-2010)	Höhe
Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung/Investitionsprogramm Kinderbetreuungsausbau 2008 - 2013	2008 - 2010	1.501.941,00 €
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2007	488.700,00 €
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2008	64.000,00 €
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2009	-11.700,00 €
Investitionsprogramm des Bundes für Ganztagschulen „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)	2010	- €
Naturschutzgroßprojekt nach den Förderrichtlinien des Bundes für Naturschutzgroßprojekte mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung "Hammeniederung"	2007-2009	2.612.947,00 €
Zuwendungen für Maßnahmen des Küstenschutzes nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe (GAK Gesetz) an Deichverband Osterstader Marsch in den Landkreisen Osterholz und Cuxhaven; an DSV St. Jürgensfeld im Landkreis Osterholz. Hinweis: Ein Teilbetrag entfällt auf den Landkreis Cuxhaven.	2007 - 2010	8.823.579,67 €
Zuwendung für Maßnahmen des Hochwasserschutzes nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe (GAK Gesetz) an den Wasser- und Bodenverband Teufelsmoor in den Landkreisen Osterholz, Cuxhaven und Rotenburg. Hinweis: Teilbeträge entfallen auf die Landkreise Cuxhaven und Rotenburg.	2007 - 2009	662.880,00 €
Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWofG)	2007	235.000,00 €
Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWofG)	2008	169.600,00 €
Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWofG)	2009	185.000,00 €
Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz (NWofG)	2010	239.450,00 €
Entflechtungsgesetz (Straßenbau)	01.01.2007 bis 31.12.2010	13.206.354,00 €
Entflechtungsgesetz (ÖPNV) u. Regionalisierungsgesetz	01.01.2007 bis 31.12.2010	2.562.732,00 €